floorball berlin-brandenburg

GBO

Gebührenordnung (GBO)

VERSION	2.02
STAND	12.07.2026
BESCHLUSS	Mahlow, 12.07.2026
ÄNDERUNGEN	Streichung/ Reduzierung Strafen und Gebühren

Die Gebührenordnung regelt die von den Vereinen an FloorballBB zu entrichtenden Gebühren, Kautionen und Strafen für den Spielbetrieb sowie deren Zahlung.

Floorball Verband Berlin-Brandenburg e. V.

Gültige Fassung, erzeugt am 10.11.2026 aus dem FF Ordnungs-Organisator.

floorballbb.de/home/verband/dokumente/ff-ordnungs-organisator/gbo/

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis
§ 1 Geltungsbereich/ Allgemeine Bestimmungen
§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit
§ 3 Gebühren
§ 4 Strafen
§ 5 Einsprüche und Proteste
§ 6 Zahlungen
Anlage 1 Übersicht Gebühren
Anlage 2 Übersicht Strafen
Änderungsnachweis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Bsp.	Beispiel
d.h.	das heißt
DFB	Durchführungsbestimmungen
DM	Deutsche Meisterschaft
FBL	Floorball Bundesliga
FD	Floorball Deutschland
FV	Floorballverband
GBO	Gebührenordnung
gem.	gemäß
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
RSK	Regel- und Schiedskommission
SBK	Spielbetriebskommission
SG	Spielgemeinschaft
SPO	Spielordnung
SPRGK	Floorball Spielregel Großfeld/ Kleinfeld
LZO	Lizenzordnung
vgl.	vergleich

§ 1 Geltungsbereich/ Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gebührenordnung regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Lizenz-, Transfer- oder Kursgebühren sowie Strafen bei Verstößen gegen die SPO von FloorballBB. Sie ist der Finanzordnung untergeordnet. Weitere Gebühren oder Strafen können nach Maßgabe der RSK DFB erhoben werden. Die Erhebung erfolgt nach Beschluss der SBK ausschließlich auf entsprechenden Antrag durch den Schatzmeister.

(2) Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre gilt auch für alle anderen Wettbewerbe von FD und seiner LV. Für das einzelne Verbandsmitglied gelten die festgesetzten Gebühren für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen.

(3) Alle am Spielbetrieb von FloorballBB teilnehmenden Vereine haben für ihre Teams entsprechende Meldegebühren an den Verband zu entrichten. Diese gelten pro gemeldetes Team.

(4) Für jeden an einem regionalen Spielbetrieb von FD oder seiner Landesverbände teilnehmenden Spieler:innen hat der Heimatverein (gemäß Saisonmanager) des jeweiligen Spielers eine Lizenzgebühr an den Verband zu entrichten. Die Lizenzgebühr für die höchste Lizenz an FloorballBB entfällt dann, wenn der/die Spieler:in in derselben Saison an einem nationalen Spielbetrieb von FD teilnimmt und für diesen bereits eine Lizenzgebühr gezahlt hat. Für jede weitere Lizenz fallen Gebühren gem. Anlage 1 an.

§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit

(1) Die GBO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses durch den Vorstand von FloorballBB. Werden Veränderungen beschlossen, welche Wirkung auf den Spielbetrieb haben, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.

(2) Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen.

§ 3 Gebühren

(1) Gebühren werden gem. Anlage 1 für die anfallenden Tätigkeiten zur Abwicklung des Spielbetriebs erhoben.

(2) Gebühren sind pro Team und Saison wie folgt zu entrichten:

a. Zahlung einer durch FloorballBB festgelegten Pauschale zu Saisonbeginn. Die Pauschale ergibt sich für bestehende Teams aus der geleisteten Vorjahreszahlung, abgerundet auf den nächsten vollen, durch 50 dividierbaren (restfreien) Betrag. Bei neugemeldeten Teams wird der vorjährige Durchschnittswert aller in der gleichen Klasse spielenden Teams zugrunde gelegt und kann auf begründeten Antrag hin abweichend festgelegt werden.
b. Zahlung, der in der laufenden Saison angefallenen Gebühren zu Saisonende, unter Anrechnung der zu Saisonbeginn geleisteten Pauschale

(3) Gebühren für Schiedsrichterkurse werden nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen erhoben, für anderweitige Lehrgänge je nach Ausschreibung.

§ 4 Strafen

Strafen fallen gem. Anlage 2 zusätzlich zu den Gebühren an und sind nach Beschluss und Zahlungsaufforderung gemäß Rechnungsstellung zu entrichten.

§ 5 Einsprüche und Proteste

Ein Einspruch gegen Beschlüsse oder Entscheidungen der SBK oder ein Protest ist innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntwerden des Grundes einzulegen. Innerhalb von fünf Werktagen ist unaufgefordert auf das Konto von FloorballBB eine Kaution einzuzahlen. Die Frist beginnt mit dem Einreichen des Protests/ Einspruchs bei FloorballBB. Die Kautionen wird durch FloorballBB erstattet, wenn dem Protest oder Einspruch stattgegeben wird.

Kaution je Einspruch/ Protest	30 €

§ 6 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen sind auf nachfolgende Bankverbindung von FloorballBB zu entrichten:

IBAN: DE62 1005 0000 0190 9422 74

SWIFT/BIC: BELADEBEXXX

Anlage 1 Übersicht Gebühren

Teamgebühren je Saison	
Kinderaltersklassen U7 - <U15	50 €
Jugendaltersklassen U15-U19	50 €
Erwachsenenaltersklassen	100 €
Freizeitliga	50 €
Seniorenaltersklassen	100 €
Gebühr für Teamrückzug	100 €
Turnierspielteilnahme	10 € je Tag

Lizenzgebühren für Spieler:innen	
für alle Wettbewerbe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vor dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres	15 € (pro Saison)
für alle Wettbewerbe nach Vollendung des 18. Lebensjahres ab dem 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres	30 € (pro Saison)
jede weitere Lizenz	5€
Löschung Spieler:innenlizenz (gem. § 6 Nr. 1.3.2 SPO)	10 € (je Lizenz)
Regionale Transfers	30 €
Teamwechsel	10 €

Lizenzgebühren für Spieler:innen	
Spieler:innenfreigabe	10 €
Geschlechtswechsel	gebührenfrei

Sonstige Gebühren	
Antrag auf Ersatzspieltag nach Beginn der Spielperiode	25 €

Anlage 2 Übersicht Strafen

Verstöße gegen § 3 SPO	
Aufstiegsverzicht in die 2. Bundesliga nach Fristablauf	300 €
übrige Nichteinhaltungen von Fristen	25 € je Fall

Verstöße gegen § 4 SPO	
Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen (fehlerhafte Prüfung oder fehlende Lizenzlisten, keine oder verspätete Ergebnismeldung, unzureichend ausgerüstetes Spielsekretariats, etc.)	25 € je Spieltag
falsch ausgefüllter/ übertragener Spielberichtsbogen	25 € je Bogen
planmäßiges Stören	100 €
unsportliches Verhalten von Anhängern	150 € mind.
unzureichende Menge an Hallenzeit je Team und Halle	150 €

Verstöße gegen § 5 SPO	
Forfait-Wertung aufgrund a. Nichtantritt zum Spieltag pro Spieltag b. Verlassens des Spielfeldes vor Spielende c. Weigerung das Spiel fortzusetzen d. Verschulden eines Spielabbruchs	150 €
Nichtantritt bei einem	
Entscheidungsspiel von FloorballBB	150 €
Qualifikationsspiel in der Region Ost	200 €
Entscheidungsspiel von FD	250 €

Verstöße gegen § 5 SPO	
Nichtdurchführung von	
Playoff-Turnieren	300 €
Entscheidungsspielen	100 € je Spiel
sonstigen Ligaspielen	75 € je Spiel

Verstöße gegen § 6 SPO	
Einsetzen eines nicht lizenzierten Spielers	50 €
Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis des Spielers oder Erziehungsberechtigten	100 €
Nicht zulässiges Lizenzgesuch (z.B. für bereits lizenzierte Spieler:innen)	100 €
Überschreitung der Anzahl doppelt lizenzierter Spieler:innen (pro zu viel doppelt lizenziertem Spielenden)	50 €
sonstige Verstöße gegen die SPO werden nach Maßgabe der SBK verhängt	10 €
Teamrückzug während der Spielperiode	200 €

Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung[1]	
Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes(pro Schiedsrichter)	100 €
Unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters	50 €
Einsatz eines nicht oder nicht ordnungsgemäß lizenzierten Schiedsrichters (gem. RSK DFB)	50 €
Unkorrekt ausgerüstete Schiedsrichter	25 €

Geldstrafe bei Matchstrafen / unsportlichem Verhalten	
Technische Matchstrafe	25 €
Matchstrafe	mind. 50 €

sonstige Verstöße	
im Saisonmanager doppelt angelegte Spieler:innen	50 € (pro Spieler)
Nichteinhalten von Fristen jedweder Art, welcher zur Organisation oder Durchführung der Spielplanung gesetzt werden	mind. 25,00 €

[1] Weitere Strafen können nach Maßgabe der RSK DFB erhoben werden

Änderungsnachweis

Datum	Ort	Version	Änderung
24.08.2006	Berlin	1.00	Beschluss der Gebührenordnung
01.11.2007	Berlin	1.01	Aktualisierung Meldegebühren Regionalliga Namensänderung der Liga gemäß Beschluss des FD
30.06.2009	Berlin	1.02	Überarbeitung der Gebührenordnung
11.05.2010	Berlin	1.03	Ergänzungen zum Paragraphen §5
15.06.2011	Berlin	1.04	Änderung der Gebühren für den Spielbetrieb in §3
01.06.2014	Berlin	1.05	Terminierung der Lizenzzahlungen; überregionale Events §3
01.06.2015	Berlin	1.06	Lizenzgebühren, Spielerfreigaben, Nichteinhalten von Fristen, Aufstiegsverzicht nach Meldeschluss; CI aktualisiert
15.06.2017	Berlin	1.07	keine Neuanmeldegebühr; falsche Trikots; falsche SRLizenz; Rückzug Spielerlizenz; falsch oder doppelt angelegte Spieler; Buße MS I nicht für Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung
09.07.2018	Berlin	1.08	Teamwechselgebühr, Anpassung einiger Gebühren bei §5
06.11.2022	Berlin	1.09	§6 Anpassung an neues Regelwerk bzgl. Matchstrafe
14.06.2023	Berlin	1.10	§3 Gebühren für Freizeitliga
27.06.2024	Mahlow	2.00	Überarbeitung GBO, Aufteilung Gebühren und Strafen
10.07.2025	Mahlow	2.01	Überarbeitung Aufteilung, Einfügen Strafe Nichtteilnahme an einem Qualifikationsspiel der Region Ost
12.07.2026	**Mahlow**	**2.02**	**Streichung/ Reduzierung Strafen und Gebühren**